

# Ergebnisprotokoll

Technischer Ausschuss, 24.01.2022, TA/2022/001

- öffentlich -

---

## 1 AWA 2023 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kommunalen Beistandsleistungen

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die als Anlage 3 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über kommunale Beistandsleistungen im Zusammenhang mit dem Übergang abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden auf den Landkreis nach Beendigung der Aufgabenübertragung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Landesabfallgesetz mit dem Alb-Donau-Kreis abzuschließen.
  
  1. Folgende Beistandsleistungen werden übernommen:
    - Kommunale Auskunftserteilung
    - Einsammlung des Wilden Mülls
    - Bereitstellung der Stellflächen für die
      - PPK-Depotcontainer (Papier, Pappe, Kartonagen)
      - Altglascontainer
    - Mitteilung von Daten für die Gebührenerhebung
- 

## 2 Bauleitplanverfahren "Obere Wiesen II, 2. Änderung" Auslegungsbeschluss

**Beratungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Abwägung der Stellungnahmen werden gemäß dem Abwägungsvorschlag des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 17.12.2021 (Anlage 5) beschlossen.
  
2. Der Bebauungsplan „Obere Wiesen - 2. Änderung“, die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften - jeweils in der Fassung vom 20.12.2021 - werden im Entwurf beschlossen.
  
3. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans ist öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt für den Entwurf die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer einmonatigen, mindestens jedoch einer 30-tägigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt. Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet bereitgestellt.

Stadt Erbach  
25.01.2022